

Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge Wasser

Vorbemerkungen

An die erstmaligen Kosten eines Strom-, Wasser, bzw. Kommunikationsanschlusses, einschliesslich Anteil am vorgelagerten Netz (Strom, Wasser, Kommunikation), hat der Hauseigentümer der Energie- und Wasserversorgung Oberburg einen Kostenbeitrag zu entrichten. Die Rechnung wird jeweils nach Fertigstellung des Anschlusses ausgestellt und ist zahlbar innert 30 Tagen rein netto. Die Kosten für die Bau- und Grabarbeiten sowie die eventuelle Instandstellung eines Deckbelages gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

1. Wohn- und Geschäftshäuser

1.1 Netzanschlussbeitrag Wasser

Netzanschluss Wasser Wohn- und Geschäftshäuser	Einheit	Preis in CHF exkl. MWST	MWST Satz
Netzanschluss pro Gebäude (Wohn- bzw. Geschäftshaus)	pro Gebäude	Verrechnung nach Aufwand	8.1%

1.2 Netzkosten- & Wasser-Löschschutzbeitrag Wasser

Netzkostenbeiträge Wasser Wohn- und Geschäftshäuser	Einheit	Preis in CHF exkl. MWST	MWST Satz
Netzkostenbeitrag pro Belastungswert (BW) nach SVGW W3 2013	BW	76.00	8.1%
Wasser-Löschschutzbeitrag pro m ³ umbauter Raum nach SIA	m ³	1.50	8.1%
Aufwandpauschale Netzkostenbeiträge Wasser	pro Auftrag	150.00	8.1%

2. Industrie, Gewerbe und Sprinkleranlagen

Der Anschluss (Netzanschlussbeitrag) erfolgt gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten. Die Energie und Wasserversorgung kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

Bei Sprinkleranlagen wird anhand der Sprinklerleistung eine jährlich wiederkehrende Bereitstellungsgebühr verrechnet.

Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Oberburg für die Wasserversorgung der Energie- & Wasserversorgung. Die Energie- und Wasserversorgung Oberburg behält sich vor, die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben anzupassen.